



Gemeinsame Pressemitteilung
DGB Nord
BEI-SH

13. Dezember 2018

Faire Vergaben im Norden: DGB und BEI überreichen Petition an den Wirtschaftsausschuss des Landtags SH

Globale Verantwortung für Umwelt, gute Arbeit und Menschenrechte gehen nicht ohne verbindliche Regelungen im neuen schleswig-holsteinischen Vergabegesetz. Das forderten das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) und die Gewerkschaften mit einer erfolgreichen Unterschriftenaktion, die heute mit Unterstützung an den Landtag Schleswig-Holsteins übergeben wurde. Nach drei Monaten Laufzeit ist Anfang Dezember 2018 die Mitzeichnungsfrist für die Petition „Kein Steuergeld für Kinder- und Zwangsarbeit. Für Umweltschutz und faire Arbeit – hier und weltweit“ zu Ende gegangen. Mehr als 3200 Unterstützende sprechen sich für die verbindliche Verankerung von Menschenrechten in einem neuen Vergabegesetz aus und appellieren an die Abgeordneten im Landtag, den derzeitigen Gesetzentwurf entsprechend zu ändern. Die Bürgerinnen und Bürger wollen Regelungen im Gesetz, welche es verpflichtend machen, die Einhaltung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie den Menschenrechten entlang der globalen Lieferkette sicherzustellen und dies auch zu kontrollieren. Auch das geplante Einfrieren des Mindestlohns soll verhindert werden.

Diesen Appell überreichten am Nachmittag Vertreter des BEI und den gewerkschaftlichen Verbänden symbolisch dem Vorsitzenden der Wirtschaftsausschuss, Dr. Andreas Tietze, und seinen Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss.

Im Wirtschaftsausschuss wird derzeit über Änderungen am Entwurf eines Vergaberechts der Landesregierung diskutiert, nachdem die schriftlichen wie mündlichen Stellungnahmen von Expertinnen und Experten im November 2018 eingeholt wurden. Darin hatten die Gewerkschaften und das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen in Schleswig-Holstein, nochmals ausführlich konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein eingebracht.

Bereits im Juni hatten die Organisationen mit einer Demonstration vor dem Landtag, einem parlamentarischen Fachgespräch und im September mit einer Aktion zur ersten Lesung des Gesetzes den Abgeordneten aufgezeigt, dass faire Löhne, Umweltschutz, die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der globalen Lieferkette und Aspekte der Tariftreue nicht unter dem fälschlichen Vorwand des „Bürokratieabbaus“ aus dem Gesetz gestrichen werden dürfen.

Hintergrund und Zitate:

„Wenn dieser Entwurf so vom Landtag beschlossen wird, bedeutet das eine Missachtung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030), zu denen sich auch die schleswig-holsteinische Landesregierung bekannt hat. Sie würde damit die selbst gesetzten Ziele, hin zu einer nachhaltigen Entwicklung in Schleswig-Holstein, untergraben“, zeigt sich Martin Weber enttäuscht. Er ist Geschäftsführer des BEI, das als entwicklungspolitisches Landesnetzwerk seit 1994 Dachverband von an die 90 Vereinen und Organisationen aus Schleswig-Holstein ist, die sich für eine global gerechte und nachhaltige Welt einsetzen.

Uwe Polkaehn (DGB Nord): „Wir akzeptieren nicht, dass ausgerechnet im Lohnkeller des Westens der Vergabemindestlohn eingefroren werden soll und „Tariftreue“ als klare Zielstellung aus dem Vergabegesetz verschwindet. Wir erwarten hier von CDU, Grünen und FDP deutlich Korrekturen am Entwurf. Es darf nicht sein, dass künftig jede Kommune klären muss, ob sie Produkte aus Kinder-

und Zwangsarbeit dulden will, ob Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz gelten, ob Zulieferer Gewerkschaftsrechte respektieren. Nur wenn Kriterien für alle und grundsätzlich gelten und dann auch kontrolliert werden ist das Bürokratieabbau. Ein Flickenteppich unterschiedlichster Anwendungen im Land ist das nicht. Auch ein Wirtschaftsminister muss begreifen, dass ein klares Bekenntnis zu fairer Arbeit Schleswig-Holstein stark macht.“

„Die Regelungen im derzeitigen Gesetz würden billigend in Kauf nehmen, dass mit Steuergeldern ausbeuterische Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern oder Umweltzerstörung hierzulande und weltweit finanziert werden“, erklärt Markus Schwarz, Experte für nachhaltige Beschaffung beim Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein.

Rund 14 Milliarden Euro investieren schleswig-holsteinische Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und das Land in Straßen- und Schulbau, in öffentliche Dienstleistungen, wie den Nahverkehr, aber auch in die Ausstattung von Behörden und Ämtern und in vieles mehr. Bislang müssen die öffentlichen Vergabestellen zwingend darauf achten, dass Unternehmen bestimmte Standards einhalten. Dazu gehören Internationale Abkommen wie beispielsweise Vereinbarungen gegen Kinder- und Zwangsarbeit und das Recht sich in Gewerkschaften zu organisieren (ILO Kernarbeitsnormen). Dazu gehören aber auch Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz. Auch das Gebot der Tariftreue, der Gleichbehandlung von Beschäftigten im Betrieb – das auf die Gleichstellung von Leiharbeiter*innen zielt – ist Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien. Gesetzlich klargestellt ist zudem, dass diejenigen Unternehmen bevorzugt werden, die ausbilden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Mit der Forderung nach diesen gesellschaftlich relevanten Zielen nutzen öffentliche Stellen ihre Marktmacht, um eine ökologisch und sozial verantwortliche Produktion voranzubringen. In einigen Produktbereichen zeigt sich bereits, dass der Markt auf die veränderte Nachfrage reagiert und sich dadurch Lebens- und Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette konkret verbessern.

Das Rad in Schleswig-Holstein jetzt wieder zurückzudrehen, wäre ein Schlag ins Gesicht derjenigen Unternehmen im Land, die sich bereits auf den Weg in eine nachhaltigere Zukunft gemacht haben. Würde das Gesetz so verabschiedet, wird ein Bürokratiemonster entstehen: denn jede Beschaffungsstelle im Land soll in Zukunft selbst entscheiden können ob und welche Kriterien für eine Ausschreibung gelten - die Informationskosten für die Unternehmen und damit ihr bürokratischer Aufwand steigen. So werden kleine und mittlere Unternehmen nicht gefördert, sondern ihnen Steine in den Weg gelegt.

Wer, wie das Wirtschaftsministerium, angeblich die Vereinfachung von Verfahren und die Beteiligung von kleinen Unternehmen an Ausschreibungen will, darf die Formulierung von sozialen und ökologischen Standards nicht ins wechselhafte Belieben von Vergabestellen legen. Es ist kein Bürokratieabbau, wenn jeder Kreis, jede öffentlich Vergabestelle die Kriterien für jede Ausschreibung neu festlegt. Vereinfachung braucht keinen Flickenteppich, sondern Klarheit und Transparenz. Das ist nur dann möglich, wenn Kriterien für alle und grundsätzlich gelten.

Die Petition finden Sie hier:

<https://www.openpetition.de/petition/online/kein-steuergeld-fuer-kinder-und-zwangsarbeit-fuer-umweltschutz-und-faire-arbeit-hier-und-weltweit>

Ansprechpersonen:

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Markus Schwarz vom Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. - BEI, markus.schwarz@bei-sh.org, Mobil: 0172-5737044 sowie Heiko Gröpler vom DGB Nord, Heiko.Groepler@dgb.de, Mobil: 0151-14258958.

Thomas Ritter
DGB Nord Kommunikation
Pressestelle

Office 040 6077661-23
Mobil 0170 20 79 145
Fax 040 6077661-41

Thomas.Ritter@dgb.de
www.nord.dgb.de

Fridtjof Stechmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Promotorenprogramm

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI)
Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen
Walkerdamm 1
24103 Kiel

Tel.: 0431-679399-00

fridtjof.stechmann@bei-sh.org
www.bei-sh.org